Bundesjugendspiele bringen Gemeinschaftsgefühl

Engagement an der Realschule für den Sport und den Teamgeist

LEHRTE. Sport, Teamgeist und jede Menge Einsatz – bei den diesjährigen Bundesjugendspielen der Realschule stand nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das gemeinsame Anfeuern und Unterstützen im Mittelpunkt. Lehrerin Janine Weidmüller berichtet.

Fast die gesamte Schulgemeinschaft war auf dem Sportplatz dabei. Lediglich der neunte Jahrgang konnte aufgrund des laufenden Schülerpraktikums nicht teilnehmen. Die Klasse 6b hatte zudem einen besonderen Termin: Sie besuchte an diesem Tag pro familia in Hannover.

Neben den klassischen sportlichen Herausforderungen wartete in diesem Jahr auch eine neue Station auf die Schüler. Dabei kamen kurzerhand einige Umzugskartons aus dem Schulumzug für die „Trefferjagd" zum Einsatz. Mit Tennisbällen mussten die Schülerinnen und Schüler versuchen, in die Kartons zu treffen und dadurch zusätzliche Punkte für ihr Team zu sammeln. Jeder Treffer brachte fünf zusätzliche Punkte für jeden der gesamten Gruppe. Dadurch konnten die Schüler nicht nur ihre eigene Leistung verbessern, sondern ihre Mitschüler unterstützen. Entsprechend groß war die Freude, wenn ein Treffer gelang und damit weitere Punkte für das Team gesammelt werden konnten.



Beyza Baynal (7c) versucht an der neuen Station "Trefferjagd" Punkte für ihre Klasse zu sammeln. Foto: Janine Weidmüller

Eine weitere Neuerung gab es bei den Laufdisziplinen: In diesem Jahr wurde auf den Weitsprung verzichtet. Stattdessen absolvierten die Mädchen einen 800-Meter-Lauf und die Jungen einen 1000-Meter-Lauf. „Für viele Schülerinnen und Schüler war dies eine ganz besondere Herausforderung, bei der Ausdauer und Durchhaltevermögen gefragt waren", so Janine Weidmüller.

Die neue Organisation der Laufwettbewerbe brachte allerdings auch eine zeitliche Herausforderung mit sich. Da die beiden Laufdisziplinen nicht gleichzeitig durchgeführt werden konnten, kam es im Laufe des Vormittags zu einigen Verzögerungen. Für die letzten Klassen bedeutete dies einen etwas längeren Schultag. Zum Glück zeigte sich das Wetter zunehmend von seiner besten Seite: Es wurde immer wärmer und sonniger, sodass die zusätzliche Zeit auf dem Sportplatz für die Schüler gut auszuhalten war.

Für die Sportkollegen bedeutete der verlängerte Ablauf allerdings einen zusätzlichen Einsatz – einige Überstunden inklusive. Ihr Engagement sorgte gemeinsam mit der Unterstützung und Geduld der Schülerinnen und Schüler dafür, dass die Bundesjugendspiele trotzdem erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Am Ende blieb vor allem eines: ein sportlicher Tag mit viel Einsatz, gegenseitiger Unterstützung und einem starken Gemeinschaftsgefühl. Die Schüler zeigten, dass bei den Bundesjugendspielen nicht immer nur der eigene Erfolg zählt. Janine Weidmüller erklärt: „Manchmal macht es mindestens genauso viel Spaß, mit einem Treffer die ganze Mannschaft glücklich zu machen."



Jagar Khiro Jihad(7c) läuft locker zur Ehrenurkunde beim 1000m-Lauf. Foto: Janine Weidmüller



Ihre Immobilienprofis für Burgdorf, Uetze, Lehrte und Sehnde.
Tel.: 0511 279 144-39
ImmobilienVermittlung Hannover GmbH
36601801_002625



Wir messen Kinderfüße!
Kinderschuh-Spezialist 2026 / 2027
polch
Schuhe seit 1896
Hannoversche Neustadt 45 | 31303 Burgdorf
Tel. 0 51 36 - 88 15-0 | Geöffnet Mo-Fr 10-18.30/Sa 10-16h
15090901_002626

expert
Mit den besten Empfehlungen
Angebot gültig bis 02.10.26
BURGDORF
EHG expert Elektrofachhandel GmbH
31303 Burgdorf · Weserstr. 1
Burgdorf Carré · Tel. 05136/8002-33
www.expert-burgdorf.de
LEHRTE
(Firmensitz: Burgdorf)
31275 Lehrte · Parkstr. 30
Zuckerfabrik · Tel. 05132/88867-0
www.expert-lehrte.de
CELLE
(Firmensitz: Burgdorf)
29229 Celle · Zur Hasselklink 3
Tel. 05141/93456-0
www.expert.de/celle
ENDLICH!!! FC27



15790501_002626

GLAUBENSSACHE

Warum ich dieses Lied so gerne singe



Ariane Bödecker, Lektorin Evangelische Gesamtkirchengemeinde Lehrte. Foto: Nils Ole Peters

Als Lektorin und Chorsängerin ist mir Singen ein Herzensanliegen. Es öffnet mein Herz, wie es gelesene oder gesprochene Sprache nicht schafft. Das habe ich im sommerlichen Gottesdienst der Lehrter Nikolauskirche wieder erlebt, als wir uns mit Paul Gerhardts Lied „Ich singe Dir mit Herz und Mund" beschäftigten und viele Strophen daraus sangen. Dieses Jahr jährt sich sein Todestag zum 350. Mal. Das Lied ist mit 18 Strophen das längste im Evangelischen Gesangbuch, gedichtet 1653, nur fünf Jahre nach dem Grauen des Dreißigjährigen Krieges. Auch sein eigenes Leben war von schweren Verlusten - heute würden wir sie „Traumata" nennen - geprägt: Mit 15 Jahren Vollwaise, später starben seine Frau und vier seiner fünf Kinder. Und dennoch dichtete er kein Klagelied, sondern ein wahres Loblied.

Die ersten sechs Strophen staunen über das scheinbar Selbstverständliche: Himmel, Regen, Nahrung, Schutz vor Kälte. Die mittleren Strophen danken einem nahen Gott als persönliches Gegenüber, der sehr genau weiß, was uns Menschen betrübt. Und die letzten Verse fragen: Was verändert sich, wenn wir das verinnerlichen? Paul Gerhardts Staunen würden wir heute vielleicht „Achtsamkeit" nennen – achtsam hinschauen und daraus Dankbarkeit und Zuversicht ziehen. Für mich steckt die Essenz genau darin, in dieser Zeile: „Wohlauf mein Herze, sing und spring und habe guten Mut." Zuversichtlich sein - trotz allem, was das Leben schwer macht. Diese Zuversicht ist kein naiver Optimismus, sondern ein großes „Trotzdem", das auch in heutigen Zeiten seine Kraft entfaltet.

Ariane Bödecker, Lektorin
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Lehrte



WIR UNTERSTÜTZEN EVA BENDER:
HELGA LAUBE-HOFFMANN · EKKEHARD BOCK-WEGENER
MAREN THOMSCHKE · ROLF SILL · REENT STADE
GITTA BÜHRICH · FRANK SCHERLING · KLAUS SCHULZ
TIMO BÖNIG · JAN SALZMANN · DIETMAR THOMAS
KARL-HEINZ BODE · KARIN KRAJEWSKI · THORE MEIWES
SUSANNE NIESEL · ANGELIKA SCHMIDT · PETRA DRESCHER
THOMAS DIEKMANN · HEIKO DANIELZIK · DIRK WERNER
MICHAEL CLEMENT · DIETER UNNASCH
ULRIKE ERDMANN · BODO WIECHMANN
POLITISCHE ANZEIGE. Diese Anzeige wird finanziert vom SPD-Ortsverein Lehrte. Sie steht im Zusammenhang mit den Stichwahlen zur niedersächsischen Kommunalwahl am 13.09.2026 bzw. 27.09.2026. Weitere Informationen siehe unter der Adresse im QR-Code.
Herausgeber: SPD-Ortsverein Lehrte · Verantwortlicher: Thore Meiwes · Bahnhofsstraße 2 · 31275 Lehrte | Fotograf: Patrice Kunte
27177901_002626

STADT LEHRTE
Bekanntmachung

zur Stichwahl der Kommunalwahl am 27. September 2026

1. Am 27. September 2026 finden in der Stadt Lehrte von 8.00 bis 18.00 Uhr folgende Stichwahlen statt:
 - Wahl der / des Regionspräsidentin/Regionspräsidenten
 - Wahl des Bürgermeisters
2. Die Stadt Lehrte ist in 40 Wahlbezirke unterteilt.
 In den **Wahlbenachrichtigungen,** die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2026 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Jede wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihr Wahlrecht nur in dem für sie vorgesehenen Wahlraum ausüben. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wählende Person auszuweisen.
4. Jede wählende Person hat
 - für die Wahl der Regionspräsidentin / des Regionspräsidenten sowie die Wahl des Bürgermeisters jeweils eine Stimme und

 Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten.
 Sie enthalten die für die Wahl der Regionspräsidentin / des Regionspräsidenten und die Wahl des Bürgermeisters zugelassenen Wahlvorschläge.

 Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere eindeutige Weise die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme jeweils geben möchte.
5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

 Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

 Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

 Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
6. Wer einen Wahlschein besitzt, kann an den Wahlen **nur** durch Briefwahl teilnehmen.
7. Die **Briefwahl** kann in folgender Weise ausgeübt werden:
 a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß) und verschließt diesen.
 c) Sie unterschreibt unter Angabe Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl".
 d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß) und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (rot).
 e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Stadt Lehrte im Wahlamt abgegeben werden.

 Die Briefwahl kann auch in der Zeit vom **17.09.2026 – 25.09.2026** während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im **Briefwahlbüro, Rathausplatz 2, 31275 Lehrte,** durchgeführt werden:

 - montags, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr
 - dienstags, mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr
 - und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr
8. **Die Wahl ist öffentlich.** Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Auch der Versuch einer solchen Handlung ist strafbar.

Lehrte, den 21.09.2026

Der stellv. Gemeindewahlleiter
Heller

27073101_002626